

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 33 (1983)

Heft: 2

Artikel: Helvetia Sacra : Arbeitsbericht 1982

Autor: Degler-Spengler, Brigitte / Tremp-Utz, Kathrin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

HELVETIA SACRA. ARBEITSBERICHT 1982

Von BRIGITTE DEGLER-SPENGLER und KATHRIN TREMP-UTZ

Organisation

Das Kuratorium der Helvetia Sacra trat am 18. November zusammen. Haupttraktandum der Sitzung war die Helvetia-Sacra-Stiftung, deren Aufnung angesichts der schwierigen Finanzlage des Schweizerischen Nationalfonds dringlich ist. Erstmals konnte im Berichtsjahr aus der Stiftung ein Beitrag an Publikationskosten (Zisterzienserband) ausgerichtet werden.

Dem Kuratorium, dessen Zusammensetzung sich 1982 nicht veränderte, gehören an (31. Dezember 1982):

Prof. Dr. Dietrich Schwarz, Zürich, Präsident
Prof. Dr. Louis Binz, Genève
Dr. Fritz Glauser, Staatsarchivar, Luzern
Prof. Dr. Pascal Ladner, Freiburg
Dr. Jean Jacques Siegrist, Staatsarchivar, Aarau
Prof. Dr. Andreas Staehelin, Basel, Delegierter der AGGS
Lic. iur. Laurette Wettstein, Adjunktin für Kultursachen des Erziehungsdepartements, Lausanne.

Am 3. Oktober 1982 verliess Fräulein lic. phil. Antonietta Moretti, Redaktorin des «Tessinerbandes» (Helvetia Sacra I, 6/II, 1) die Redaktion, um wieder ein volles Pensem in der Schule zu übernehmen. Als freie Mitarbeiterin wird sie weiterhin für die Helvetia Sacra tätig sein. Fräulein Moretti schloss Band II/1 redaktionell ab. Die Redaktion des nun verwaisten Bandes I/6 wurde unter die übrigen Mitglieder des Teams aufgeteilt.

Die bisher von Fräulein Moretti versehene Teilzeitstelle wird 1983 mit Herrn Dr. Hans-Jörg Gilomen, Basel, neu besetzt. Der Redaktion gehören an (31. Dezember 1982):

Dr. Patrick Braun
Dr. Brigitte Degler-Spengler
Dr. Elsanne Gilomen-Schenkel
Adresse: c/o Staatsarchiv Basel, Martinsgasse 2, 4001 Basel.

Das Arbeitsjahr 1982

Im Mai 1982 erschien der Zisterzienserband in zwei Teilbänden (Helvetia Sacra III/3).

Den redaktionellen Abschluss erreichte ein Teil des zweibändigen «Tessinerbandes», nämlich Helvetia Sacra II/1, der die Kollegiatstifte des Tessin umfasst. Er wird

im Laufe von 1983 separat publiziert werden, und nicht, wie einmal geplant, zusammen mit *Helvetia Sacra I/6* («Tessiner» Bistümer).

Der Benediktinerband (*Helvetia Sacra III/1*) trat im Berichtsjahr in die letzte Phase der Redaktion. Die Redaktorin verfasste den ersten Teil der Einleitung zu den Benediktinern und Benediktinerinnen in der Schweiz und begann mit den abschliessenden Kontrollarbeiten an dem sehr umfangreichen Gesamtmanuskript. Leider stehen immer noch einige Artikel aus.

Der Band «Erzbistümer und Bistümer II», der als grössten Teil die Diözese Konstanz enthält (*Helvetia Sacra I/2*), machte in diesem Jahr gute Fortschritte. Mehrere Manuskripte trafen ein und wurden redigiert. An den noch fehlenden Teilen wurde kontinuierlich gearbeitet.

Sehr gut gingen die Arbeiten an «Erzbistümer und Bistümer IV», die Diözese Lausanne behandelnd, voran. Dieser Band (*Helvetia Sacra I/4*) ist nun etwa zur Hälfte redigiert.

Der Konstanzer und der Lausanner Bistumsband werden ausser einem Pfarreienverzeichnis und einer Pfarreienkarte eine Liste der Stifte, Klöster und Konvente sowie eine Klosterkarte enthalten. Frau Dr. des. Kathrin Tremp-Utz, die die Klosterverzeichnisse der Diözesen Lausanne und Genf zusammenstellt, berichtet anschliessend über Sinn und Zweck dieser Listen und über erste Beobachtungen, die sie daran machen konnte.

Stand der Arbeiten (31. Dezember 1982)

1. Erschienen¹:

- Abt. I, Band 1: *Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (A–Ch)*, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Albert Bruckner, Bern 1972.
- Sect. I, vol. 3: *Archidiocèses et diocèses III. Le diocèse de Genève. L'Archidiocèse de Vienne en Dauphiné*, par Louis Binz, Jean Emery et Catherine Santschi, rédaction Jean-Pierre Renard, Berne 1980.
- Abt. II, Teil 2: *Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz*, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Guy P. Marchal, Bern 1977.
- Abt. III, Band 3: *Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz*, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Cécile Sommer-Ramer und Patrick Braun, Bern 1982.
- Abt. V, Band 1: *Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Terziarinnen in der Schweiz / Die Minimen in der Schweiz*, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Bern 1978.
- Abt. V, Band 2: *Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz*, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Albert Bruckner und Brigitte Degler-Spengler, Bern 1974.

¹ Sämtliche Bände wurden bearbeitet und publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

- Abt. VI: *Die Karmeliter in der Schweiz*, bearbeitet von D. François Huot, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Bern 1974.
- Abt. VII: *Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz*, bearbeitet von Ferdinand Strobel SJ, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Elsanne Gilomen-Schenkel, Cécile Sommer-Ramer / *Die Somasker in der Schweiz*, bearbeitet von P. Ugo Orelli OFM Cap., redigiert von Albert Bruckner, Bern 1976.

2. Redaktion abgeschlossen:

- Abt. II, Teil 1: *Le Chiese collegiate della Svizzera italiana* (Red. A. Moretti).

3. In Redaktion (nach «Redaktionsalter» gruppiert):

- Abt. III, Band 1: *Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz* (Red. E. Gilomen-Schenkel, seit 1974).
- Abt. I, Band 2: *Erzbistümer und Bistümer II. Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen* (Red. B. Degler-Spengler, seit 1977).
- Abt. I, Band 4: *Archidiocèses et diocèses IV. Le diocèse de Lausanne (VIe siècle–1821), Lausanne-Genève (1821–1924) et Lausanne-Genève-Fribourg (depuis 1924)* (Red. P. Braun, seit 1980).

4. In Vorbereitung:

- Sez. I, vol. 6: *Arcidiocesi e diocesi VI. La diocesi di Como. L'arcidiocesi di Gorizia. L'amministrazione apostolica ticinese, poi diocesi di Lugano. L'Arcidiocesi di Milano.*

Brigitte Degler-Spengler

*Zu den Klosterverzeichnissen
in den neuen Bistumsbänden der Helvetia Sacra*

Für die in Bearbeitung stehenden, den Bistümern Konstanz und Lausanne gewidmeten Bände (HS I/2 und I/4) wurden in der Berichtsperiode neben den Pfarreienverzeichnissen neu Klosterverzeichnisse zusammengestellt, wie sie sich in den bisherigen Bänden über die Diözesen Basel, Chur und Genf (HS I/1 und I/3) nicht finden. Ein Verzeichnis der Stifte, Klöster und Konvente im schweizerischen Teil des Bistums Genf bis zur Reformation wird zusammen mit dem Klosterverzeichnis des Bistums Lausanne publiziert werden, was sich mit der Inkorporation des Kantons Genf in diese im 19. Jahrhundert rechtfertigen lässt; entsprechende Verzeichnisse der Bistümer Basel und Chur werden möglicherweise in einer Zeitschrift veröffentlicht werden. Für den Band der Diözesen Como und Mailand (HS I/6), zu denen das Tessin gehörte, wie auch für den Band der Diözese Sitten (HS I/5) sind ebenfalls Klosterlisten geplant, so dass solche bei Abschluss der Abteilung I der Helvetia Sacra für die gesamte Schweiz vorliegen werden.

Die Klosterverzeichnisse sind alphabetisch nach Orden gegliedert und nennen jeweils den Ort, das Gründungs- und Aufhebungsdatum sowie den Status (Priorat, Hospiz usw.) einer klösterlichen Niederlassung. Im Unterschied zu dem im Anschluss an den Arbeitsbericht der Helvetia Sacra 1979 in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 30, 1980, 230–245 publizierten Verzeichnis der Stifte und

Klöster der ganzen Schweiz, die eine erste Bestandesaufnahme darstellen, sind die Daten in den Verzeichnissen der Bistumsände belegt. Diesen werden ausserdem Karten beigegeben, auf welchen die klösterlichen Niederlassungen mit verschiedenen Signaturen für die einzelnen Orden und verschiedenen Farben für Männer- und Frauenklöster eingetragen sind. Das Verzeichnis der Diözese Lausanne gliedert sich überdies in zwei Teile: in eine «Liste des chapitres collégiaux, monastères et couvents du diocèse de Lausanne fondés avant 1800» und eine «Liste des ordres et congrégations du diocèse de Lausanne (-Genève-Fribourg) depuis 1800», womit versucht wird, der Veränderung der Ordenslandschaft durch die Revolution und dem Auftauchen neuer Orden in Form von Kongregationen im 19. Jahrhundert Rechnung zu tragen.

Die Klosterverzeichnisse bezwecken eine noch genauere Vorabklärung der in die zukünftigen Bände der Orden und Kongregationen aufzunehmenden geistlichen Niederlassungen (vgl. Provisorische Gliederung der *Helvetia Sacra* in der schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 22, 1972, 288f.). Dabei werden die Ergänzungen und Korrekturen, die nach der Veröffentlichung des Verzeichnisses der Stifte und Klöster der ganzen Schweiz 1979 bei der Redaktion eingegangen waren, mitberücksichtigt.

Die «Flurbereinigung» zugunsten der künftigen Ordensände ist jedoch nur ein Grund für die Anfertigung von Klosterlisten. Ein anderer ist die Absicht, mit ihrer Hilfe den Sichtwinkel von den einzelnen Orden her, wie er sich bei der Bearbeitung der Ordensände zwangsläufig ergibt, für viele Fragestellungen aber zu eng ist, zu erweitern und die Möglichkeit einer Zusammenschau nach Regionen (Diözesen) zu schaffen. Ein grösseres Gebiet wird ja meist durch das Zusammenwirken von mehreren klösterlichen Niederlassungen verschiedener Ordenszugehörigkeit bestimmt, die sich in ihren durch ihre Regel gegebenen Funktionen ergänzen, und nicht nur durch einen einzigen Orden. Oder es kann auch sein, dass die geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen einen Funktionswandel einer klösterlichen Niederlassung erzwingen, oder eine solche Niederlassung gar nicht erst zulassen; die Leerstellen auf den Karten können genauso signifikant sein wie die Häufungsstellen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch den Blick von dem viel bearbeiteten Fragenkomplex «Kirche und Stadt» auf den viel weniger bearbeiteten «Kirche und Land» lenken, der nicht weniger Aufmerksamkeit verdient.

Wenn wir im folgenden auf einige Möglichkeiten der Interpretation von Klosterverzeichnissen anhand der Liste und Karte des Bistums Lausanne bis 1800 hinweisen, so müssen wir vorausschicken, dass es sich dabei nur um das Aufzeigen von möglichen Fragen – und vielleicht nicht einmal der dringendsten – und keineswegs um deren Beantwortung handeln kann. Vorausschicken müssen wir weiter, dass die Grenzen einer Diözese zunächst einen durchaus künstlichen Rahmen für eine solche Untersuchung abgeben (wenn auch einen «natürlicheren» als die Grenzen der späteren Kantone, wie aus dem Verzeichnis der Stifte, Klöster und Konvente im schweizerischen Teil des Bistums Genf deutlich wird), bis nachgewiesen werden kann, dass die Bischöfe und möglicherweise auch die Domkapitel bei der Besiedlung des Landes mit Klöstern zumindest zeitweise eine aktive Rolle gespielt haben, ein Nachweis, den wir für die Diözese Lausanne vorläufig schuldig bleiben müssen. Wenn also die Klosterverzeichnisse nach Diözesen angelegt werden, so hat dies vorerst nur praktische Gründe.

Als erstes fällt auf, dass das Bistum Lausanne eine Region der Priorate war, d.h. kleiner klösterlicher Niederlassungen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu grösseren, in der Mehrzahl ausserhalb der Diözesangrenzen gelegenen Klöstern standen.

Von insgesamt zwölf benediktinischen Niederlassungen handelte es sich nur bei einer, nämlich bei Erlach, um eine Abtei, von 15 cluniazensischen Niederlassungen, die theoretisch alle nur den Status von Prioraten besassen, nur bei sechs – Münchenwiler, Payerne, Romainmôtier, Rougemont, Rüeggisberg und St. Petersinsel – um «Abteien», und von 19 Niederlassungen der Augustinerchorherren nur bei vier – Därstetten, Interlaken, Köniz und St-Maire in Lausanne – um autonome Einzelklöster, wobei der Grad der Unabhängigkeit in jedem einzelnen Fall noch zu überprüfen wäre. Dabei fällt weiter auf, dass die unabhängigen klösterlichen Niederlassungen der Benediktiner, Cluniazenser und Augustinerchorherren zu einem grossen Teil (63,6%) auf dem Territorium des späteren bernischen Staates lagen (was ebenfalls noch einer Erklärung bedürfte) und dass somit vor allem die Waadt als Land der kleinen, zellenartigen klösterlichen Niederlassungen zu gelten hätte, wenn auch über die Existenz der grossen zisterziensischen und prämonstratensischen Abteien wie Hautcrêt, Montheron und Lac-de-Joux keineswegs hinweggegangen werden soll.

Wenn wir als nächstes eingehender nach den Abhängigkeiten fragen, so ergibt sich, dass die im 10., 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründeten Benediktiner- und Cluniazenserpriorate zum grössten Teil von burgundischen Mutterhäusern abhingen, so von Cluny, Molesme und La Chaise-Dieu. Damit ist über die lokalen Träger einer Gründung freilich noch nichts ausgesagt. Auch die Zisterzienser- und Prämonstratensergründungen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehen letztlich noch auf burgundischen Einfluss zurück. Eine gegenläufige Tendenz wird um die Mitte des 12. Jahrhunderts sichtbar, als die ersten Gründungen der Augustinerchorherren des Grossen St. Bernhard im Waadtland fassbar werden. Wenn diese zunächst auch nicht sehr systematisch erscheinen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass wir in den allermeisten Fällen nicht das Datum der Gründung, sondern der ersten Erwähnung haben, so ist die Stossrichtung doch einigermassen klar: es handelte sich um Stationen auf den Pilger- und Handelsstrassen nach Nordwesten, über den Col de Jougne nach Frankreich, und davon bei Vevey oder bei Lausanne abzweigend nach Nordosten, durch das Saane- oder Broyetal in die alemannische Schweiz. Die Niederlassungen in Bornu bei La Sarraz, Freiburg, Lausanne, Moudon und Vevey werden denn auch ausdrücklich als Hospize bezeichnet.

Im Unterschied zu den benediktinischen und cluniazensischen Prioraten, die verschiedenen Kongregationen angehörten, waren die Niederlassungen der Augustinerchorherren in der Waadt ausschliesslich vom Grossen St. Bernhard abhängig; eine einzige Tochtergründung der Abtei St-Maurice in St-Aubin NE scheint nicht zustandegekommen zu sein. Im Spätmittelalter, als die Städte die Funktionen der Strassensicherung und des Beherbergungswesens übernommen hatten, sanken die meisten Augustinerpriorate zu blossen Pfarreien herab, die vom Grossen St. Bernhard sichtlich vernachlässigt wurden, was zu jahrhundertelangen Streitigkeiten mit der weltlichen Obrigkeit gerade auf freiburgischem Territorium und zuletzt zu deren Abtretung an das Kollegiatstift St. Niklaus in Freiburg um das Jahr 1600 führte. Umgekehrt liess sich das Cluniazenserpriorat Romainmôtier im Spätmittelalter nicht wenige von den kleineren Cluniazenserprioraten inkorporieren und würdigte sie damit zu blossen Wirtschaftshöfen herab.

Wir verzichten darauf, die weiteren Entwicklungen darzustellen: das Auftreten der Ritterorden (Johanniter, Deutschordensbrüder und Templer) in der ersten und der Bettelorden (Franziskaner, Dominikaner und Augustinereremiten) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mit diesen letzteren verlagerte sich das Gewicht

endgültig in die Städte, wenn wir davon absehen, dass erst jetzt auf dem Land Frauenklöster gegründet wurden (z.B.: Augustinerinnen Frauenkappelen BE 1240, Interlaken BE 1257), und die Kartäuser erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Diözese Lausanne erschienen (La Valsainte FR 1294/1295, La Part-Dieu FR 1307, La Lance VD 1317–1320, Val-de-Paix FR 1328). Mit dem 14. Jahrhundert flauten die grossen Gründungswellen des 12. und 13. Jahrhunderts (34 bzw. 51 Gründungen) ohnehin fast ebenso rasch ab, wie sie sich erhoben hatten. An diese Zahlen reichen auch die Neugründungen der Gegenreformationszeit, die sich nach der drastischen Reduzierung der Diözese Lausanne in der Reformation im wesentlichen auf die Städte Freiburg und Solothurn beschränken mussten, bei weitem nicht heran (insgesamt 15 Gründungen zwischen 1550 und 1750). Auf diese Weise lassen sich auf der Grundlage einigermassen gesicherter Daten, wie sie die Klosterverzeichnisse der Bistumsbände der Helvetia Sacra bieten wollen, viele Überlegungen zur Struktur des territorialen Klosterwesens anstellen und zweifellos neue Erkenntnisse gewinnen.

Kathrin Tremp-Utz